

Kommission für Jugendmedienschutz

kjm informiert

2013/2014



Kommission für Jugendmedienschutz
der Landesmedienanstalten

die
medienanstalten



INHALT

Editorial des KJM-Vorsitzenden Siegfried Schneider In eigener Sache	2
Verena Weigand, Leiterin der ehemaligen KJM-Stabsstelle, zieht Bilanz 10 Jahre KJM – ein Gemeinschaftserfolg	3
Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien Problemfelder 2013	4
Neuer Entwurf – neue Chancen Anforderungen an einen zeitgemäßen JMStV	6
Herausforderungen für die Zukunft Internationale Jugendschutz- standards einführen	7
KJM feierte ihr zehnjähriges Jubiläum mit Festakt Auf unterschiedlichen Planeten zu Hause, aber angenähert	8
Erinnerungen an zehn Jahre KJM Eine »Sisyphos-Mission«, die sich lohnt	11
Ein Essay von Sebastian Gutknecht und Thomas Krüger 10 Jahre KJM: Erfolgreiche, aber nicht konfliktfreie Arbeit	14
Neue Strukturen – neue Kontaktadressen	16

In eigener Sache



Das Jahr 2013 ist für die Kommission für Jugendmedienschutz sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eine besondere Herausforderung gewesen. Zum einen musste sich die KJM mit den wachsenden Herausforderungen auf internationaler Ebene durch die Global Player wie Facebook oder Google auseinandersetzen (vgl. S.7) und sich im Rahmen der geplanten Novellierung mit Anforderungen an einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag positionieren. Zum anderen galt es, die geplante Strukturreform der KJM umzusetzen.

Denn mit dem zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde eine Gemeinsame Geschäftsstelle (GGSt) für die Kommissionen der Landesmedienanstalten ins Leben gerufen. Dies hat seit 1. September 2013 geänderte Arbeitsstrukturen für die KJM zur Folge. Jedes ordentliche KJM-Mitglied übernimmt in Absprache mit seinem Stellvertreter die Verantwortung für bestimmte Themenfelder (vgl. S.16 und www.kjm-online.de). Themen von grundsätzlicher Bedeutung werden unter Federführung der jeweils verantwortlichen KJM-Mitglieder in der Regel mit Rückgriff auf die bereits bestehenden Arbeitsgruppen bearbeitet. Die KJM-Prüfverfahren werden wie bisher durchgeführt.

Neue Strukturen

Seit 1. September 2013 sind die Tätigkeiten der Erfurter KJM-Geschäftsstelle in der GGSt in Berlin aufgegangen. Die Aufgaben der ehemaligen KJM-Stabsstelle werden nun zum Teil in der GGSt, zum Teil beim Vorsitzenden in München und zum Teil in den Landesmedienanstalten bearbeitet.

Der Bereich KJM in der GGSt in Berlin ist insbesondere für koordinierende und organisierende Tätigkeiten zuständig. So gehören beispielsweise sowohl die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen von Medienutzern als auch die Organisation der Prüfverfahren zu ihren Aufgaben. Der KJM-Bereich der GGSt ist außerdem für die Vorbereitung der monatlich stattfindenden KJM-Sitzungen und für die Federführung verschiedener thematischer Arbeitsgruppen zuständig. Vor diesem Hintergrund sind auf der letzten Seite dieser »kjm informiert«-Ausgabe die wichtigsten organisatorischen Änderungen (Themenverantwortung und neue Kontaktadressen) noch einmal zusammengefasst.

Die Strukturreform fällt zeitlich in ein Jahr, in dem die KJM auf zehn erfolgreiche Arbeitsjahre zurückblicken kann. Unter dem Motto »Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten« feierte die KJM im Juni ihr zehnjähriges Bestehen in München mit einem Festakt (vgl. S. 8–10), an dessen unterhaltsame Diskussionsrunden sich die Gäste genauso gern wie an die zurückliegenden zehn Jahre erinnern (vgl. S. 11–13). Vor der KJM liegen aber sicher zehn weitere, genauso spannende Jahre mit all den Anforderungen, die ein zeitgemäßer und moderner Jugendmedienschutz mit sich bringt. ◀

KJM-Mitglieder (Stand: 10/2013)



Vorsitzender:
Siegfried Schneider, BLM
Stellvertreter:
Dr. Jürgen
Brautmeier, LfM



Stv. Vorsitzender:
Andreas Fischer, NLM
Stellvertreter:
Thomas Fuchs, MA HSH



Stv. Vorsitzender:
Thomas Krüger, bpb
Stellvertreter:
Michael Hange, BSI

Jochen Fasco, TLM
Stellvertreter: Dr. Uwe Hornauer, MMV

Sebastian Gutknecht,
AG Kinder und Jugendschutz NRW
Stellvertreter: Jan Lieven,
AG Kinder und Jugendschutz NRW

Martin Heine, MSA
Stellvertreter: Michael Sagurna, SLM

Folker Hönge, Ständiger Vertreter
der OLJB bei der FSK
Stellvertreterin: Prof. Dr. Petra Grimm,
Hochschule der Medien, Stuttgart

Cornelia Holsten, brema
Stellvertreter: Dr. Gerd Bauer, LMS

Elke Monssen-Engberding, BPjM
Stellvertreterin: Petra Meier, BPjM

Renate Pepper, LMK
Stellvertreter: Thomas Langheinrich, LfK

Sigmar Roll, Bayerisches Landes-
sozialgericht Schweinfurt
Stellvertreterin: Petra Müller, FWU

Frauke Wiegmann, JIZ Hamburg
Stellvertreterin: Bettina Keil-Rüther,
Staatsanwaltschaft Meiningen

>> VERENA WEIGAND, LEITERIN DER EHEMALIGEN KJM-STABSSTELLE, ZIEHT BILANZ

10 Jahre KJM – ein Gemeinschaftserfolg



Die Jubiläumsfeier hat es gezeigt: »Jugendschutz ist nicht relativierbar« (Eintrag ins Gästebuch, vgl. S. 11–13), aber ein Gut, das streitbare Vertreter braucht. Denn es ist nicht immer einfach, Jugendschutz konsensfähig zu vermitteln. Nach zehn Jahren Kommission für Jugendmedienschutz liegt ein hartes Stück Arbeit hinter der Kommission und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die dafür gesorgt haben, den KJM-Mitgliedern und deren Stellvertretern die Entscheidungsfindung durch gute Zuarbeit zu erleichtern. Insofern bedeutet »10 Jahre KJM« vor allem ein Gemeinschaftserfolg, der nicht nur der heterogenen Zusammensetzung der Kommission zu verdanken ist, sondern auch der gelungenen Kooperation mit den beteiligten Jugendschutzinstitutionen.

Außerdem ist es angesichts des rasanten technologischen Wandels in der Medienwelt auch nicht einfach, zeitgemäße und innovative Konzepte für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen in der Praxis zu finden. Das zehnjährige Jubiläum der KJM bietet Anlass genug, kurz festzuhalten, was aus Sicht der Praxis für den Jugendschutz in den nächsten Jahren wichtig sein wird. Angesichts der Globalität des Netzes und der Vielzahl der Verbreitungswege

werden Jugendliche noch stärker als bisher mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert sein. Vor diesem Hintergrund kann die Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auch auf diesem benachbarten Feld sind nachhaltige Strategien und der Einsatz von Mitteln und Personal sicherzustellen.

Aus der »klassischen« Jugendschutzperspektive müssen mehr denn je die Jüngsten in unserer Gesellschaft in den Blick genommen werden. Kinder brauchen gesetzlich gewährleisteten Schutz, ihnen können nicht alle medialen Ausdrucksformen der Erwachsenenwelt zugemutet werden. Diese Aufgabe zu meistern, wird für Anbieter, Selbstkontrolle und Aufsicht die größte gesellschaftliche Herausforderung sein. Der Start ins Leben sollte durch Medien unterstützt und bereichert, nicht durch Medien erschwert oder sogar gefährdet werden.

Verantwortung wahrnehmen

Dazu gehört auch, dass das erfolgreiche System der regulierten Selbstregulierung nicht dazu führen darf, die originäre Verantwortung der Anbieter für die von ihnen verbreiteten Inhalte immer mehr auf die Eltern zu übertragen. Eltern haben zwar aufgrund ihres im Grundgesetz festgeschriebenen Erziehungsrechts die Pflicht, ihre Kinder vor Gefahren zu schützen. Letztlich hat der Verfassungsgeber aber aus gutem Grund dem Jugendschutz ebenfalls Verfassungsrang eingeräumt.

»Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten«: Dieses Leitbild hat auch die KJM-Stabsstelle immer sehr ernst genommen, die ihre Tätigkeit mit der Strukturreform zum 1. September 2013 eingestellt hat. Als Leiterin der

Aktuelles

Die KJM auf den Medientagen



Die KJM ist auch dieses Jahr auf den Medientagen München (16.–18. Oktober 2013) mit einer eigenen Veranstaltung und einem Messestand

präsent. Das KJM-Panel »Technischer Jugendmedienschutz in Europa« findet am Donnerstag, 17. Oktober, von 16.00–17.15 Uhr im Internationalen Congress Center der Messe München statt. Besuchen Sie uns auch an unserem Messestand L9 im Erdgeschoss des ICM!

Didacta 2014

Chancen und Risiken im Umgang mit Medien zu erkennen und diese entsprechend zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe von Lehrern und Pädagogen. Informationen und Materialien rund um das Thema Jugendmedienschutz bietet die KJM auf der didacta 2014 (25.–29. März in Stuttgart) im Rahmen des Gemeinschaftsstandes der Landesmedienanstalten.

ehemaligen KJM-Stabsstelle möchte ich mit einem persönlichen Resümee schließen: Die Leitung des Teams der KJM-Stabsstelle hat mir sehr viel Freude gemacht. Wir haben 2003 den Start der KJM intensiv unterstützt, wichtige Entscheidungen der Kommission für Jugendmedienschutz mit Sachverstand und Einsatzfreude vorbereitet und sind stolz auf die hervorragende Vernetzung mit den anderen Akteuren und Institutionen auf diesem Feld, die uns immer ein besonderes Anliegen war. ◀

Problemfelder 2013

Seit der Gründung der KJM im Jahr 2003 bilden die »Klassiker« Sexualität und Gewalt Schwerpunkte in der Prüftätigkeit. Das war auch 2013 so, wie der Blick auf die behandelten Rundfunk und Telemedienangebote zeigt.

Die KJM hat sich im Rundfunk mit einer großen Bandbreite an Prüffällen beschäftigt, die jugendschutzrelevant sind. Ob Spielfilme, Doku-Soaps oder Unterhaltungsshows – in den unterschiedlichsten Formaten kamen Inhalte vor, die Kinder und Jugendliche beeinträchtigen können.

Sexualisierte Inhalte in Fernsehmagazinen

Im Fernsehen finden sich immer wieder sexualisierte Inhalte, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den damit verbundenen gesellschaftlichen Wertefragen zu prüfen sind. So hat die KJM auch zahlreiche Beschwerden zu Dokumentationen und Magazinsendungen aus dem Tages- oder Hauptabendprogramm erhalten. Mehrere Verstöße wurden festgestellt:

In zwei Sendungen wurden verschiedene Bordelle und Swinger-Clubs vorgestellt. Dabei waren auch bizarre Sexualpraktiken wie Atemreduktion, Vollgummierung oder Fesselung aus der Erwachsenenperspektive zu sehen. Die KJM problematisierte, dass diese Sexualthemen nicht dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren entsprechen und somit von ihnen nicht eingeordnet werden können. Sie war außerdem der Auffassung, dass in den Sendungen Promiskuität (sexuelle Kontakte mit häufig wechselnden oder parallel mit mehreren Partnern) und Prostitution verharmlost werden.

Aufgrund sexualisierter Inhalte prüfte die KJM außerdem eine Doku-

mentation mit dem Titel »Unter fremden Decken – Auf der Suche nach dem besten Sex der Welt« sowie den Beitrag eines Boulevardmagazins über Schiff. Beide Sendungen wirken nach Ansicht der KJM entwicklungsbeeinträchtigend auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Der Grund: Neben den expliziten Darstellungen von Sexualpraktiken, die jüngere Zuschauer überfordern können, problematisierte die KJM die Vermittlung stereotyper Geschlechterrollen. Weiteres Kriterium für eine sozial-ethische Desorientierung war die in den Beiträgen positiv dargestellte Verbindung von Alkoholkonsum und Sexualität.

Erotik online: Werbung für Prostitution

Jugendschutzverstöße im Internet gehen in Quantität und Qualität weit über das hinaus, was im Fernsehen zu sehen ist, vor allem im Hinblick auf explizite Darstellungen von Gewalt oder auch Pornografie. Doch auch unterhalb der Schwelle zur Pornografie finden sich viele Darstellungen von Sexualität im Netz, die für Heranwachsende nicht geeignet sind. So waren sexualisierte Inhalte auch im Internet ein Schwerpunkt der Prüftätigkeit der KJM.

Bordelle, aber auch einzelne Prostituierte, nutzen die Möglichkeiten des Webs, um sich und ihre Dienstleistungen anzupreisen – auf eigenen Webseiten, aber auch auf Portalseiten, die Werbeanzeigen schalten. Werbung für Prostitution ist rechtlich nicht mehr per se unzu-

lässig, seit der Gesetzgeber 2001 das Prostitutionsgesetz einführte und Prostitution als Dienstleistung anerkannte. Seither muss eine konkrete Beeinträchtigung von Rechtsgütern der Allgemeinheit, wie des Jugendschutzes, vorliegen. Diese Neuregelung führte zu einer Liberalisierung der Vorgaben für erotische Anzeigen im Printbereich.

Vorgaben berücksichtigen

Die KJM vertritt zwar die Auffassung, dass die Einzelbewertung solcher Angebote den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Rechnung tragen muss. Bei der Veröffentlichung im Internet müssen Anbieter jedoch die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags berücksichtigen.

Die geprüften Angebote bewerten die Dienstleitungen der Prostituierten bzw. des Bordells über Fotos, Beschreibungen der Sexualpraktiken, Informationen zu Räumen und anderen Serviceleistungen. Häufig wird eine Preisliste veröffentlicht, auf der die einzelnen sexuellen Handlungen inklusive Kosten aufgelistet sind. Gerade bei Homepages von Bordellen präsentieren sich die Frauen auf eigenen Profilseiten. Hier finden sich neben Fotos meist Informationen zu Alter, Größe, Haarfarbe sowie zu den angebotenen Sexualpraktiken. Häufig bieten die Webseiten eine Kommentarfunktion oder ein Gästebuch an, damit die Freier die Leistungen der Frauen – für alle online sichtbar – bewerten können.

Einzelne Bordellseiten besitzen sogar eine erweiterte Suchfunktio-

on, in die Freier ihre Wünsche und Vorstellungen per Listenabfrage eintragen und dann dazu passende Prostituierte angezeigt bekommen. Insbesondere die Bewertungs- und Kommentarfunktionen sowie deren Inhalte, etwa Beschreibung von zum Teil bizarren Sexualpraktiken wie Sadomasochismus oder Gruppensex, können von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht eingeordnet werden und eine sexual-ethisch desorientierende Wirkung ausüben.

Idealisierung von Prostitution

Zu problematisieren sind vor allem auch Darstellungen von Sexualpraktiken, die Sexualität und Gewalt miteinander verknüpfen: die Macht des Stärkeren und die körperliche Unterwerfung und Demütigung des Schwächeren werden dabei als Lust-erlebnis dargestellt. Der Inszenierungscharakter ist für Kinder und Jugendliche meist nicht ersichtlich. Problematisch für Heranwachsende ist auch, wenn Prostitution ideali-

siert oder verharmlost wird, indem sie in einseitig positiven Kontexten gezeigt oder propagiert wird. Zwar dürfen Anbieter sexualisierte Inhalte unterhalb der Schwelle zur Pornografie außerhalb so genannter ‚geschlossener Benutzergruppen‘ verbreiten. Sie müssen bei entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Telemedien jedoch Zeitgrenzen einhalten, sonstige technische Mittel einsetzen oder ihre Angebote für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmieren.

Gewaltverherrlichung in Videos

Ein weiteres Problemfeld im Internet sind drastische Gewaltdarstellungen, die u.a. über Videos online verbreitet werden. 2013 prüfte die KJM einige Angebote, die Gewalt gegen Menschen verherrlichen und die Menschenwürde verletzen. Die Angebote zeigten viele Videos, in denen Menschen vor der Kamera enthauptet oder per Schuss in den Hinterkopf getötet wurden. Die Gestaltung der Videos deutete darauf hin,

dass es sich um religiös motivierte Morde handelt und dadurch die drastischen Gewalthandlungen gerechtfertigt werden sollen. Die Hinrichtungen zeigen ein reales Geschehen – grausam und unmenschlich – und brechen mit den Gewalttabus unserer Gesellschaft. Gerade Kinder und Jugendliche können durch solche drastischen Darstellungen nachhaltig verängstigt und verunsichert werden. Die Gewalt wird selbstzweckhaft und voyeuristisch gezeigt – den Opfern wird keinerlei Empathie entgegengebracht. Im Hinblick auf Heranwachsende ist daher anzunehmen, dass solche Darstellungen sittlich verrohend wirken können.

Gerade im Internet gibt es zunehmend gewaltverharmlosende und gewaltverherrlichende, politisch extremistische und pornografische Angebote, die Kinder und Jugendliche nicht verkraften können. Damit Heranwachsende nicht mit solchen Inhalten konfrontiert werden, sind Regeln für das Internet sehr wichtig – genauso wie die Kontrolle, ob diese Regeln auch eingehalten werden. *Sonja Schwendner/Jutta Schirmacher* ◀



Die Kolumnisten Paula Lambert und Thilo Mischke begleiteten die Dokumentation »Unter fremden Decken – Auf der Suche nach dem besten Sex der Welt« mit ihren Kommentaren.

Anforderungen an einen zeitgemäßen JMStV

Nachdem die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) im Dezember 2010 gescheitert ist, soll noch 2013 mit einem neuen Entwurf ein weiterer Anlauf genommen werden. Über die Anforderungen an einen zeitgemäßen JMStV hat sich der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider Gedanken gemacht.

Der technische Jugendmedienschutz im Internet wird angesichts des technologischen Wandels und der veränderten Mediennutzung künftig eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher. Deshalb ist die Förderung von Jugendschutzprogrammen ein wichtiges Anliegen der KJM. Nach dem JMStV sind Jugendschutzprogramme neben technischen Mitteln und Zeitgrenzen eine von drei Varianten, die Inhalte-Anbieter als Jugendschutzmaßnahme bei der Verbreitung von entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten im Internet einsetzen können, wenn die KJM diese Jugendschutzprogramme anerkannt hat. Die Softwarelösungen können vom Anbieter programmiert oder vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen.

Alterskennzeichnung von Telemedien vereinfachen

Jugendschutzprogramme basieren in der Regel auf Filtersystemen und berücksichtigen auch ausländische Seiten. Über Listen und Klassifizierungsverfahren können problematische Inhalte abhängig von der jeweiligen Altersstufe blockiert oder zugelassen werden. In der gescheiterten Staatsvertrags-Novelle war eine freiwillige Alterskennzeichnung von Telemedien-Inhalten mit den Stufen ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren vorgesehen. Sie scheint unter Anbietern aber aufgrund ihrer starken Ausdifferenzierung nur wenig Akzeptanz zu finden. Eine Unterscheidung in Kinder, Heranwachsende und Erwachsene mit den Altersstufen ab 0, ab 14 und ab 18 Jahren wäre für die Bewertung von Telemedien einfacher umzusetzen. Freiwillige Alterskennzeichnungen nach dem JMStV sollten für die Anbieter

rechtssicher ausgestaltet werden. Dies bedeutet, dass diese Bewertungen nach einer Überprüfung durch die KJM auch von den Aufsichtsinstitutionen bzw. Selbstkontrolleinrichtungen für den Offline-Bereich zu übernehmen sind. Dafür sollte ein Verfahren entwickelt werden.

Finanzierung sichern

Um den Jugendschutz durch Jugendschutzprogramme voranzutreiben, muss zum einen die Kompetenz und der Wille der Eltern vorhanden sein, diese Lösungen auch einzusetzen, und zum anderen darf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Jugendschutzprogramme auch nach Anerkennung durch die KJM nicht stillstehen. Ohne eine kontinuierliche Anpassung an den Stand der Technik, eine Verbesserung der Filterquoten sowie die Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit wird die Schutzoption bei den Eltern keine ausreichende Akzeptanz finden. Vor diesem Hintergrund sollte eine dauerhafte Finanzierung von Jugendschutzprogrammen in der Novelle des JMStV Berücksichtigung finden.

Regulierte Selbstregulierung stärken

Das System der »regulierten Selbstregulierung« hat sich bewährt, ist mittlerweile europaweit anerkannt und sollte durch die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages weiter gestärkt werden. Der 2003 verabschiedete JMStV folgt dem Leitprinzip des eigenverantwortlichen Anbieters, der sich zur Wahrnehmung seiner Verantwortung – unter Beibehaltung der hoheitlichen Regulierungskompetenz – Freiwilliger Selbstkontrolleinrichtungen bedienen kann. Die KJM hat in den letzten zehn

Jahren vier Selbstkontrolleinrichtungen anerkannt: die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V. (FSM), deren Anerkennung gerade erst um vier Jahre verlängert wurde, die fsk.online und die usk.online.

Vorgaben anpassen

Im Zeitalter eines kontinuierlichen Technologiewandels sind die teilweise unterschiedlichen Vorgaben für die Jugendschutzregulierung als problematisch zu bewerten. So sind die Anforderungen an den Jugendschutz für entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im digitalen Fernsehen höher als im Internet. Eine Angleichung der Regelungen wäre sinnvoll unter der Maßgabe, dass die Jugendschutzanforderungen an den digitalen Rundfunk nicht abgesenkt werden. Vermehrt werden Portale in TV-Endgeräte integriert, über die mittels so genannter TV-Applikationen der Zugriff auf vielfältige TV-Inhalte möglich ist. Die Inhalte können über den Internetzugang des Verbrauchers oder über den TV-Kabelanschluss übertragen werden. Dies hat zur Folge, dass auf einem Bildschirm unterschiedliche oder auch gleiche Inhalte abgerufen werden können, die – je nach Ausgestaltung des Angebotes als Rundfunk oder Telemedium – ungleich reguliert werden. Auf diese neue technische Entwicklung sind die Regelungen des JMStV bislang nur zum Teil zugeschnitten.

Medienkonvergenz und Globalität prägen die heutige Medienlandschaft. Grundlage eines effektiven Jugendschutzes im Internet sollte deshalb die Vereinbarung internationaler Jugendschutzstandards sein (vgl. S.7). ◀

>> HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Internationale Jugendschutzstandards fördern

Ein zeitgemäßer Jugendschutz muss mit der Entwicklung der Medien Schritt halten. Aufgrund der globalen Herausforderungen, die sich insbesondere für die Telemedien ergeben, wird die Förderung internationaler Jugendschutzstandards immer wichtiger.

Die Marktdominanz von Branchenriesen wie Google und Facebook, die veränderte Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und die rasante Entwicklung neuer Plattformen, insbesondere im Bereich der sozialen Netzwerke, erfordern auch beim Jugendmedienschutz neue Herangehensweisen. Um diese Herausforderungen zu meistern, hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) im letzten Jahr den Austausch mit internationalen Behörden intensiviert. So nahm der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider beispielsweise Ende August 2013 zusammen mit Vertretern von Aufsichtsbehörden und Ministerien aus zwölf Nationen am »International Roundtable« im südkoreanischen Seoul teil und diskutierte über aktuelle Anforderungen an den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien.

Im Rahmen der Rundfunk- und Telemedienaufsicht prüft und bewertet die KJM mögliche Verstöße deutscher Anbieter gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Sie beschließt Maßnahmen wie Beanstandungen, Zeitgrenzen und Untersagungen, die dann von den Landesmedienanstalten umgesetzt werden. Weitere Aufgaben der KJM sind u.a. die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen sowie Indizierungsanträge für Angebote und die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).

Da viele Anbieter wie Google oder Facebook nicht in Deutschland, sondern im Ausland ansässig und somit nicht der deutschen Medienaufsicht unterworfen sind, gestaltet sich die Ahndung von Verstößen häufig schwierig. Einziges aufsichtsrechtliches Mittel der KJM ge-

genüber ausländischen Anbietern ist das Stellen von Indizierungsanträgen bzw. die Abgabe von Stellungnahmen zu Anträgen bei der BPjM.

Eine weitere Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder vor nicht altersgemäßen Inhalten im Internet zu schützen, ist die

en Schutzoption für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. So sind die Programme eine Hilfe für die Eltern bei der Medienerziehung. Die Software muss aber regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an den neuesten Stand der Technik angepasst werden.



Die Teilnehmer des internationalen Roundtables zum Thema »Kommerzialisierung des Rundfunks und Rechtsverstöße im Internet« in Südkorea

Implementierung von Jugendschutzprogrammen. In Abkehr von einer anbieterseitigen Zugangshürde, die den Zugang zu speziellen Inhalten erschweren soll, berücksichtigen diese Softwarelösungen, die nicht mit Filterprogrammen zu verwechseln sind, auch ausländische Seiten im Web.

Die KJM hat im Februar 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme unter Auflagen anerkannt: das des Vereins JusProg und das der Deutschen Telekom. Beide laufen derzeit auf den aktuellen Windows-Betriebssystemen und sind nutzerautonom. Die Anerkennung unter Auflagen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Etablierung einer neu-

Aus diesen Gründen wird die Förderung internationaler Jugendschutzstandards immer wichtiger. Auch in anderen Ländern wird über Lösungsmöglichkeiten diskutiert, wie die Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden können. Denn auch im Ausland bestehen aufgrund der Beschaffenheit des Internets die gleichen Herausforderungen wie hierzulande (z.B. Cybermobbing, Einstellen von illegalen Inhalten). Erste Vorschläge, die in Korea diskutiert wurden, reichen von der Harmonisierung der gesetzlichen Vorgaben bis zu einer Einführung von gemeinsamen internationalen Klassifizierungssystemen.

Birgit Braml ◀

>> KJM FEIERTE IHR ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM MIT FESTAKT

Auf unterschiedlichen Planeten zuhause, aber angenähert

Das Bekenntnis zur Notwendigkeit des Jugendschutzes in einer immer unübersichtlicheren Medienwelt einte die Diskutanten und Gäste der Jubiläumsfeier, zu der die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) am 19. Juni unter dem Motto »Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten« ins Prinz-Carl-Palais nach München eingeladen hatte.

»Der Schutz unserer Jugend und der Menschenwürde steht niemals zur Disposition«, betonte Staatsminister Thomas Kreuzer, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, in seinem Festvortrag vor rund 120 geladenen Gästen. Zuständig für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist die Kommission für Jugendmedienschutz, mit der die Länder 2003 erstmals ein gemeinsames Aufsichtsdach für den privaten Rundfunk und Telemedien geschaffen haben. »Wir alle können heute eine Erfolgsgeschichte feiern«, so Kreuzer, aber der Weg dorthin sei nicht immer einfach gewesen. Genauso wie der Staatsminister lobte auch KJM-Vorsitzender Siegfried Schneider in seinem Grußwort die klug ausgewählte Besetzung der Kommission. Er würdigte die Arbeit der KJM als Gemeinschaftserfolg, »der unter anderem auf der heterogenen Struktur der Kommission beruht. Mit Weitblick ist damals eine Zusammensetzung mit Vertretern aus Bund und Ländern gewählt worden, die sich als sehr effektiv erwiesen hat.«

Rückblick: Nicht immer konfliktfrei

Trotz vieler positiver Erinnerungen leugneten die Gäste in der ersten Diskussionsrunde (Rückblick) nicht, dass der Anfang nicht konfliktfrei gewesen sei. Der erste langjährige KJM-Vorsitzende, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, erinnerte sich



Betonte die elementare Bedeutung des Jugendschutzes: Staatsminister Thomas Kreuzer

beispielsweise an so manche Auseinandersetzungen mit den Selbstkontrolleinrichtungen. Für die Fernsehsender, so RTL-Generalsekretär Thomas Kreyes, sei nicht immer klar gewesen, was die KJM eigentlich von ihnen wolle. Es habe so manch hitzige Diskussion gegeben, bestätigte auch Jürgen Doetz, Bevollmächtigter des Vorstands des VPRT, und zwar immer dann, wenn »Jugendschutz zu Qualitäts- und Geschmacksfragen missbraucht wurde«. Die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Aufsicht, Selbstkontrollen und Inhalteanbietern brachte Sabine Frank, ehemalige Geschäftsführerin der Freiwilligen

Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), auf den Punkt: »Nach einer Phase der Annäherung, um zu verstehen, wie der jeweils andere denkt, haben wir ein gutes Verhältnis zueinander gefunden, obwohl wir von unterschiedlichen Planeten kommen.«

Mehr Informationen zu der Veranstaltung, ein Filmbericht, Statements und Bilder sind unter www.kjm-online.de zu finden.

Augenblick: An einem Strang ziehen

Das Unverständnis ist nach zehn Jahren gegenseitigem Verständnis gewichen, doch so mancher Schlagabtausch findet auch gegenwärtig noch statt, wie sich in der Diskussionsrunde »Augenblick« am Beispiel eines Menschenwürdeverstoßes in einer »Super Nanny«-Folge herausstellte. Während FSF-Geschäftsführer Prof. Joachim von Gottberg betonte, dass ein Menschenwürdeverstoß einem »Totalverbot« der betroffenen Sendung gleichkäme und deshalb eine »bilaterale Lösung« zwischen KJM und Selbstkontrolle forderte, wies der stv. KJM-Vorsitzende Andreas Fischer auf das harte »Ringeln« der KJM-Mitglieder um solche Entscheidungen hin, die dann auch vollzogen werden müssten.

»Unglaubliche Spitzen« im Internet

Auch wenn prominente Fernsehfälle wie »DSDS« oder »Super Nanny« mehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen, wie der Moderator und stv. KJM-Vorsitzende Thomas Krüger anmerkte, gewinnen Internetinhalte und mobile Anwendungen in der Jugendschutzaufsicht immer mehr an Bedeutung. Gerade im Mobile-Bereich werde die Arbeit der KJM deutlich ansteigen, prognostizierte Karl König, Geschäftsführer ProSieben Sat1.TV Deutschland, und wurde in dieser Vermutung von KJM-Stabsstellenleiterin Verena Weigand bestätigt. Das »unüberschaubare Feld« an Internetinhalten, die von immer jüngeren Kindern auf mobilen Geräten abgerufen werden, bereite ihr »zunehmend Sorgen«, so Weigand. Im Internet gebe es »unglaubliche Spitzen«, mit denen Kinder nicht konfrontiert werden dürften.

An einem Strang zu ziehen, ist deshalb augenblicklich besonders wichtig. Dank der guten Zusammenarbeit



Politik, Aufsicht, Selbstkontrollen und Vertreter von Medienunternehmen setzen sich in den drei Diskussionsrunden Rückblick, Augenblick und Ausblick mit der Arbeit der KJM auseinander.



Beifall für die Diskussion von den KJM-Mitgliedern (v.l.): Petra Müller, dahinter Cornelia Holsten, Renate Pepper, Sigmar Roll und Petra Meier.

mit jugendschutz.net und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sei in den letzten zehn Jahren in puncto Internetaufsicht schon sehr viel erreicht worden, war sich die Runde einig. Als Beispiele dafür hatte KJM-Vorsitzender Siegfried Schneider in seinem Grußwort u.a. die Einrichtung geschlossener Benutzergruppen und die Anerkennung von zwei Jugendschutzprogrammen genannt.

Ausblick: Alle Hände voll zu tun

Das stetig angestiegene Prüfvolumen, insbesondere von Telemedienfällen, belegt, dass auch die Kehrseite der vom Internet getriebenen, technischen Entwicklung ernst genommen werden muss: die Risiken, dass Kinder und Jugendliche auf Inhalte wie Pornografie, Extremismus,



Staatsminister Thomas Kreuzer (Mitte) mit dem KJM-Vorsitzenden Siegfried Schneider (links) und dessen Amtsvorgänger Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring.



Vor dem Festakt tauschten sich die Gäste beim Apéritif aus.



Mitarbeiter/innen der KJM-Stabsstelle v.l.: Sonja Schwendner, Dr. Veronika Eisenrieder, Martina Mühlberger, Benjamin Eimannsberger, Dr. Kristina Hopf, Anja Schleyer.

Gewalt oder Suizidforen stoßen, die sie nicht verarbeiten können. Und aufgrund der immer stärker verbreiteten mobilen Mediennutzung ist der Internetzugang und der Zugriff auf Apps für die Jüngsten in der Gesellschaft jederzeit und überall möglich. Es gibt also alle Hände voll zu tun.

Vor diesem Hintergrund betonten Staatsminister Kreuzer und Siegfried Schneider in der letzten Diskussionsrunde das wichtige Zusammenspiel zwischen Jugendschutz und Medienkompetenz: Einerseits Verstöße gegen den Jugendschutz zu sanktionieren und andererseits Gefahren vorzubeugen, indem die Medienkompetenz von Kindern und Erwachsenen gefördert wird. Denn »wir können unsere Kinder nicht zu einhundert Prozent schützen, aber zu einhundert Prozent in die Lage versetzen, mit problematischen Inhalten umzugehen«, so Kreuzer.

Eltern sind beunruhigt

Die veränderte Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche beunruhigt auch die Eltern, berichtete Schauspielerin Aglaia Szyszkowitz in der »Ausblicks«-Runde von ihren Erfahrungen mit der Medienerziehung ihrer Kinder. Fernsehen sei mittlerweile out, ihre Kinder säßen nur noch vor dem Laptop oder wären mit ihrem Smartphone beschäftigt, so die Mutter von zwei Söhnen. Ständig müsse man sich damit auseinandersetzen, welche und wie viel elektronische Medien die Kinder nutzen würden. Das sei sehr mühsam.

Eine Sorge, die sowohl Kreuzer als auch Schneider nachvollziehen konnten. Da die KJM Sanktionen nur gegen deutsche Internetanbieter verhängen kann, nicht aber gegen ausländische, müsste der Blick noch stärker auf die internationale Zusammenarbeit gerichtet werden. Beide plädierten deshalb für internationale Jugendschutzstandards (vgl. S. 7). Das sei ein langer Weg, so Staatsminister Kreuzer, »aber ein Weg ohne Alternative«. *Bettina Pregel* ◀

>> DIE KJM-MITGLIEDER ERINNERN SICH

Eine »Sisyphos-Mission«, die sich lohnt

Was auf die Kommission für Jugendmedienschutz in Zukunft zukommt, ist ungewiss. Dennoch sind sich die Mitglieder einig: Jugendmedienschutz wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Anlässlich der Jubiläumsfeier »10 Jahre KJM« haben einige KJM-Mitglieder und deren Stellvertreter ihre nachhaltigsten Erlebnisse und Erinnerungen geschildert und sich Gedanken zu den künftigen Herausforderungen gemacht.

1. Ihr nachhaltigstes Erlebnis in 10 Jahren KJM (oder auch Erinnerung)

2. Die größten Herausforderungen für die KJM in der Zukunft



Dr. Jürgen Brautmeier,
DLM-Vorsitzender (LfM)

Zu 1 Als die KJM begann, wurde das geplante Zusammenwirken von Selbstkontrolle und Aufsicht von nahezu allen Seiten als Sisyphos-Mission gesehen. Jeder einzelne Prüffall, gerade im Internet, der zu kritischen Diskussionen und manchmal eben auch zu Sanktionen führt, beweist aber das Gegenteil. Und wenn seit einiger Zeit auch andere Staaten sehr intensiv auf »unser« Modell und dessen Ergebnisse schauen, dann ist das ein nachhaltiges Ergebnis und auch ein persönliches, nachhaltiges Erlebnis für mich: weil das, was dann eben doch nicht ganz unanstrengend war und ist, sehr viel Sinn macht und konkrete Effekte zeigt.

Zu 2 Die Zukunft hat schon begonnen. Kinder und Jugendliche sitzen nicht mehr »nur« vor dem Fernseher. Heute »Whats-App-en« sie mit dem Handy, während

sie auf dem Tablet surfen – weil sie das Notebook noch im Rucksack haben – und nebenbei das Webradio läuft, weil der Ton des eingeschalteten Smart-TV gerade uninteressant ist. Oder anders gesagt: Jugendschutz in den Medien wird immer wichtiger – während Gesetzgeber und Medienaufsicht nicht unbedingt akzeptierter und leistungsstärker werden. Das muss sich ändern.



Thomas Krüger,
Stv. KJM-Vorsitzender (bpb)

Zu 1 10 Jahre KJM waren alles in allem zehn produktive Jahre für den Jugendmedienschutz. Das ist vor allem den engagierten Kolleginnen und Kollegen der back offices in München, Mainz und Erfurt zu verdanken. Zu den nachhaltigsten Erinnerungen in unserer Gremienarbeit gehört für mich die Präsentation des

Tormin-Gutachtens, das die strukturellen Veränderungen der Arbeit der KJM einleitete. Die Vehemenz der wechselseitigen Verteidigung oder Kritik des Gutachtens zeigte vor allem, wie mit derartigen Instrumenten Politik gemacht und Interessen vertreten werden. Keine Überraschung, aber eine gute Lehrstunde über die Macht und Hybris des deutschen Föderalismus. Warten wir also ab, wie sich die nächsten zehn Jahre KJM gestalten.

Zu 2 Vor der KJM stehen enorme Herausforderungen. Dabei stellt sich zuerst die Frage, wie man zu einer konstruktiven Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes in einer anstehenden Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kommen will. Herkules lässt angesichts der divergierenden Partikularinteressen grüßen. Der Fokus der KJM wird sich zweitens noch stärker als bisher auf das Internet konzentrieren müssen. Für dieses »Neuland« braucht es qualifiziertes Personal und couragierte politische Unterstützung. Drittens braucht der Jugendmedienschutz mehr Prävention und qualifizierte Instrumente der Beratung, um seine Akzeptanz auf der Verbraucherseite zu stärken. Alles in allem: »Kopf hoch, und nicht die Hände!«



Jochen Fasco, TLM

Zu 1 Meine nachhaltigste Erinnerung an die KJM ist nicht mit einem speziellen Ereignis verbunden, sondern mit den zahllosen Einzelfällen, die in der KJM geprüft und von den Medienanstalten vorbereitet und verfolgt werden. Die Akribie und das Engagement, mit dem die Verfahren in der KJM, den Medienanstalten und der Geschäftsstelle diskutiert und bearbeitet werden, hat mich immer wieder beeindruckt. Außerdem haben die Einzelfälle mir immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig die Arbeit der KJM ist. Der Wille und die Möglichkeit, Verstöße gegen geltendes Recht konsequent zu verfolgen, ist für mich die Basis für den Erfolg der KJM.

Zu 2 Vor allem beim Jugendschutz im Internet sehe ich weiterhin großen Handlungsbedarf – der in Zeiten von Smartphone, Tablet-PC und Smart-TV eher noch wachsen wird. Solange keine anderen Schutzlösungen für das Internet in Sicht sind, sollten wir alles daran setzen, die Handhabung, Wirksamkeit und die Verbreitung der Jugendschutzprogramme zu verbessern. Nicht nur beim Thema Over- und Underblocking und bei den mobilen Endgeräten gibt es noch sehr viel zu tun. Damit möglichst viele Eltern diese Schutzoption auch nutzen, brauchen wir die Verpflichtung der Zugangsvermittler, ihren Kunden ein geeignetes Jugendschutzprogramm leicht auffindbar anzubieten. Im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes würde ich mir zudem wünschen, dass bei der Einrichtung eines Systems mindestens mit abgefragt werden muss, ob und mit welchen Einstellungen ein Jugendschutzprogramm installiert werden soll.



Sebastian Gutknecht, AG Kinder und Jugendschutz, NRW

Zu 1 KJM-Sitzung am 15.12.2010 in München: Zunächst mit ungläubigem Erstaunen, dann mit erstaunter Gewissheit werden die zeitgleich stattfindenden landespolitischen Ereignisse in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen: Die Novelle des JMStV, Ergebnis eines langen und auch von der KJM intensiv begleiteten Prozesses, wird vom NRW-Landtag nicht ratifiziert und ist somit insgesamt gescheitert.

Zu 2 Das hohe Tempo sowie die fortschreitende Globalisierung der Medienentwicklung werden einen national-regulatorischen Handlungsansatz zum Schutz vor problematischen Inhalten für Kinder und Jugendliche immer stärker unter Druck setzen. Auf Basis der gegebenen Rechtslage müssen die wirksamsten Mittel und Wege gefunden werden, um den staatlichen Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche auch in künftigen Medienwelten in spürbarer Weise wahrzunehmen.



Martin Heine, MSA

Zu 1 Besonders erwähnenswert finde ich die Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit der KJM auch nach intensiven und zum Teil emotionalen Debatten. Dies ist bei der Zusammensetzung aus Vertretern von Bund, Ländern und staatsfernen Landesmedienanstalten nicht selbstverständlich.

Zu 2 Die Durchsetzung des Jugendmedienschutzes im Internet sehe ich aktuell als größte Herausforderung an. Dazu brauchen wir zum einen funktionsfähige, nutzerfreundliche und preiswerte Jugendschutzfilter. Zum anderen müssen die Eltern überzeugt werden, diese auch einzusetzen.



Folker Hönge, Ständiger Vertreter der OLJB bei der FSK

Zu 1 Die nachhaltigste Erinnerung in 10 Jahren KJM war die Bilanz unserer Arbeit nach fünf Jahren. Die Zusammensetzung der KJM aus Mitgliedern der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendbehörden und des Bundes hatte sich bewährt und zeigte, dass es sinnvoll ist, Vertreter unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammenzuführen, um gemeinsam Wege zu suchen und zu finden, Jugendschutz im Rundfunk und im Internet zu gewährleisten. Das gemeinsame Essen bei Käfers in München trug dazu bei, diese positive Bilanz zu unterstreichen.

Zu 2 Die größte Herausforderung ist die Bewältigung der Probleme, die nicht mit deutschem Recht geklärt werden können. Die KJM braucht dabei die Unterstützung der Politik. Eine weitere Herausforderung besteht im Selbstverständnis der KJM, sich entweder als reines Aufsichtsorgan zu begreifen oder die Möglichkeit zu nutzen, medienpolitisch zu agieren, also die Kompetenzen der heterogenen Zusammensetzung der KJM aktiv zu nutzen. Einheitlicher Jugendmedienschutz in einem gemeinsamen Regelwerk, Überwindung aufsichtsrechtlicher Unterscheidung zwischen Privatrundfunk und Öffentlichem Rundfunk sowie verstärkte Hinwendung zur Netzpolitik sind Stichworte hierfür.



Cornelia Holsten, brema

Zu 1 Ich bin stolz, dass wir als KJM die virtuellen Spiele so früh im Fokus hatten. Dass vermeintlich harmlose Spiele hohe Kosten verursachen oder Gewaltszenen beinhalten, erforderte ein Eingreifen. Bereits 2010 haben wir Bewertungskriterien für Online-Spiele verabschiedet – und das auch noch im schönen Bremen.

Zu 2 Die Arbeit der KJM muss »smarter« werden: jeder zweite Jugendliche besitzt bereits ein Smartphone. Die mobile Nutzung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder gar jugendgefährdenden Inhalten, insbesondere über Apps, wird zur großen Herausforderung. Hier brauchen wir einen zeitgemäßen Jugendschutz.



Petra Müller, FWU

Zu 1 Das Ringen um die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und dann das Scheitern Ende 2010 waren einschneidende Erlebnisse. Wie schwer es ist, sinnvollen Jugendschutz politisch und konsensfähig zu vermitteln, ist sehr deutlich geworden. Im Gegenzug aber auch, dass Freiräume entstanden sind, Interessen direkter auszutauschen.

Zu 2 Die Schnelligkeit, mit der sich die Medienlandschaft und damit die Kommunikation und der Medienkonsum von Kindern- und Jugendlichen verändert, ist eine enorme Herausforderung. Wenn wir ernsthaft schützen und mitreden wollen, müssen wir mitmachen und auch neue Medienformate aktiv nutzen.



Frauke Wiegmann, JIZ Hamburg

Zu 1 In besonderer Erinnerung bleiben wird neben manch lebhafter und auch kontroverser Diskussion über umstrittene TV-Formate die positive Bilanz nach fünfjähriger KJM-Arbeit: Die KJM hat nicht nur erfolgreich und effektiv den in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gewonnenen Sachverstand ihrer Mitglieder genutzt, sondern im Ringen um wirkungsvolle Strategien und Maßnahmen des Jugend-

medienschutzes auch die gemeinsame Gestaltungskraft erfahrbar gemacht.

Zu 2 Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen und der wachsenden Bedeutung der Global Player sind nicht nur europäische, sondern internationale Initiativen und Antworten gefragt. Die KJM als zentraler Akteur im System der deutschen Medienaufsicht ist gefordert, sich verstärkt auch als medienpolitischer Akteur in die laufende Debatte einzubringen, an der Ausgestaltung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendnetzpolitik mitzuwirken und die Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Schutzkonzepten mitzugestalten.



Dr. Gerd Bauer, LMS

Zu 1 Besonders nachhaltig in Erinnerung sind mir die Kontroversen um den Sitz der Geschäftsstelle vor zehn Jahren, insbesondere weil sich auch Saarbrücken als Standort angeboten hatte. Zehn Jahre später kann man nun sehen, dass mancher Streit sich mit dem Zeitablauf selbst erledigt.

Zu 2 Die größte Herausforderung für die KJM in der Zukunft ist es, dazu beizutragen, dass sich die Online-Welt nicht nur in Deutschland, sondern global zu einer Infrastruktur mit anerkannten Regeln entwickelt, in der Jugendschutz und der Schutz der Menschenwürde wirksam gewährleistet sind.

>> EIN ESSAY VON SEBASTIAN GUTKNECHT UND THOMAS KRÜGER

10 Jahre KJM: Erfolgreiche, aber nicht konfliktfreie Arbeit

Mit dem Jugendmedienschutz Staatsvertrag, der am 10. September 2002 verabschiedet wurde und zum 1. April 2003 in Kraft trat, fanden Bund und Länder für den Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien eine konstruktive und seinerzeit durchaus innovative Lösung, um klare Schutzregelungen, den Umfang der Anbieterverantwortung sowie sachgerechte Aufsichtsstrukturen zu implementieren. Nicht dazu gehört der Jugendmedienschutz in öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Kinos und auf so genannten Trägermedien, für die das Jugendschutzgesetz (JuschG) zuständig ist. Nicht direkt dazu gehört aber auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der mit Verweis auf die Binnenpluralität der dortigen Aufsichtsgremien den politisch Verantwortlichen genügend geregelt erscheint. Das Aufsichtsgremium für den Regelungsbereich des JMStV ist die von Bund und Ländern geschaffene und besetzte Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Sie feierte in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag.

Man darf gratulieren. Die KJM befindet sich entwicklungspsychologisch gesehen mit Blick auf die Schutzbefohlenen zwar noch im »vorpubertären« Alter, hat aber bereits laufen gelernt, muss auf absehbare Zeit noch jeden Tag zur Schule und probiert sich bei dem ein oder anderen Konflikt mit wachsendem Respekt aus. Es kann gerade im Hinblick auf die Entwicklungen in den Telemedien als weitsichtig erachtet werden, dass Bund und Länder dem JMStV statt eines hoheitlichen Kontrollsystems den Grundsatz der regulierten Selbstregulierung zugrunde gelegt haben und die jeweiligen Zuständigkeiten in ein gemeinsames Modell integriert haben.

Worum geht es im Jugendmedienschutz? Die Tatsache, dass nicht jeder Medieninhalt auch zuträglich für die heranwachsende Generation ist, hat zu einer kulturellen und sogar grundgesetzlichen Verankerung des Schutzbedürfnisses von Kindern und Jugendlichen geführt. Aber wie und was genau zu schützen ist, darüber streiten sich die Geister. Da gibt es die kollektiven Alarmisten, die

schon durchdrehen, wenn die Konfirmanden abends im Kino »Das Kleine Arschloch« schauen. Und wenn die Minderjährigen danach zum Ego Shooter greifen, wittern sie schon den nächsten Amoklauf. Da gibt es aber auch die liberale Fraktion derer, die den Kleinen einen weitgehenden Realitätsabgleich ermöglichen wollen. Dazu berufen sie sich gerne auf das Elternprivileg, das es dem Staat erschweren soll, sich in die Erziehungskompetenz der Eltern einzumischen.

Zerbrechliches Gut

Als Stichwortgeber und Kommentatoren über die unterschiedlichsten medialen Kanäle hat sich über die Jahre eine populärwissenschaftliche Fachelite etabliert, die in testosterondurchsetzter Medienkritik mit Erklärungen zu Amokläufen aufwartet oder bunte Hirnströmungen dafür verantwortlich machen, dass der Vokabeltest des vorpubertären Zöglings ein »Schuss in den Ofen« war.

Manch politischer Akteur oder selbsterannter Experte nutzt das Thema Jugendmedienschutz gerne als Ersatzspielwiese zur Inszenierung allgemeiner gesellschaftspolitischer Impulse. Medien machen demnach nicht nur »dick, dumm, traurig und gewalttätig«, problematisch erscheint gleich das gesamte Privatfernsehen und die natürlich viel zu »lasche« Aufsicht. Wenn es aber darauf ankommt, die Kontrolleinrichtungen in ihrem gesetzlichen Auftrag in Kontroversen zu unterstützen, schlagen sich die Konjunkturritter öffentlicher Erregung schnell in die Büsche. Doch es geht auch in die andere Richtung: Mit unbeirrbarem und kompromisslosem Pathos wird von so genannten »Netzaktivisten« der gesetzliche Jugendmedienschutz als grundsätzlich unzulässige Zensur abgelehnt. Die Unkenntnis der fraglichen Regelungen wird dabei häufig nicht einmal abgestritten, es reicht die generelle Ablehnung. Um es kurz zu machen: Der Jugendmedienschutz bewegt sich in einem lebendigen und profitablen, zuweilen gar hysterischen und nervösen Markt- wie Politikumfeld. Die ökonomisch interessierten

Marktteilnehmer haben gelernt mit den Regelungen des Jugendmedienschutzes zu leben. Aber sie testen auch seine Grenzen aus. Und in Gesetzgebungsprozessen spielen sie, was ihr gutes Recht ist, auf dem Klavier des Lobbyismus. Klassische Jugendschutzproklagen nicht selten über verwässerte Gesetzestexte und implementierte Widersprüche, die zu Lasten eines handlungsfähigen Jugendmedienschutzes gehen. Öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche wird so zu einem zerbrechlichen und fragilen Gut.

Die KJM als Aufsichtsgremium muss sich in diesem Kontext bewähren und wird – je nach Glaubensbekenntnis und Positionierung – gelobt oder kritisiert. Dabei muss jede Entscheidung nicht nur in mehrstufigen Prüfverfahren gesichert werden, sondern auch zu einer Mehrheit geführt werden. Ein Blick in die Besetzungsstruktur der KJM lässt bereits erahnen, dass hier unterschiedliche Kulturen aufeinander prallen. Die Hälfte der Mitglieder und qua JMStV automatisch auch der Vorsitz fallen sechs Direktoren der Landesmedienanstalten zu. Ihr Jugendmedienschutzverständnis ist stark geprägt von den Erfahrungen ihrer Zuständigkeit für den privaten Rundfunk. Sie treffen auf vier Jugendmedienschützer, die von den Obersten Landesjugendbehörden vorgeschlagen werden und ihre Erfahrungen von einer jugendpolitischen Verantwortung her einbringen. Die zwei verbleibenden Mandate stehen dem Bund zu, der die Verwaltungsspitzen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) benannt hat und damit auf die Aufgabenbereiche der Indizierung und der Medienbildung zurückgreift. Gerade diese Pluralität der Erfahrungen und Kompetenzen hat die KJM zu einem kompetenten und handlungsfähigen Kollegialorgan heranreifen lassen, das sich Respekt und Legitimität aber auch erst erarbeiten musste.

Am zehnten Geburtstag kann die KJM auf eine stattliche Arbeitsagenda zurückblicken. Die Umsetzung des Konzepts der regulierten Selbstregulierung genießt ohne

Untertreibung international Vorbildfunktion. Entscheidender Baustein hierfür war die schnelle Anerkennung der Selbstkontroll-einrichtungen FSF und FSM als strukturelle Voraussetzung für diesen Ansatz der »Ko-Regulierung«. Schnell wurden auch belastbare Kriterien für Altersverifikationssysteme im Zusammenhang mit geschlossenen Benutzergruppen etabliert. Die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen gestaltete sich weitaus mühsamer. Aber auch hier konnte mit der Anerkennung der ersten Programme im Jahre 2012 ein entscheidender Schritt gegangen werden. Es ist ohne Zweifel ein Erfolg der KJM, dass durch tragfähige Lösungen viele Ansätze, die mit der gescheiterten Novellierung des JMStV zum 1. Januar 2011 gesetzlich verankert werden sollten, auf den Weg gebracht werden konnten.

Nicht hoch genug eingeschätzt werden kann die Entwicklung einer Orientierung gebenden Spruchpraxis im Hinblick auf die Anwendbarkeit des JMStV. Die verbesserte Rechtssicherheit ist ein maßgebliches Kriterium für die Funktionsfähigkeit des Systems.

Die KJM verstand sich von Beginn an aber nicht nur als Aufsichtsgremium, sondern auch als gesellschaftspolitischer Akteur. Ihre Arbeit ist ebenso gekennzeichnet durch das Bemühen um einen konstruktiven Dialog mit den Anbietern und eine gute Kooperation mit den verschiedenen Institutionen.

Am zehnten Geburtstag gilt es nun, die Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Die 2010 gescheiterte JMStV-Novelle hat den Jugendmedienschutz im Rundfunk und in den Telemedien nicht zum Erliegen gebracht. Im Gegenteil: Der alte JMStV von 2003 gilt weiter. Aber die Konvergenz der Medien und ihre Weiterentwicklung werfen eine Reihe neuer Fragen auf. Derzeit noch bestehende ordnungspolitische Brüche sollten behoben werden. Hier sollte der Gesetzgeber nicht zu kosmetischen Korrekturen greifen, sondern wie 2003 eine schlüssige Gesamtlösung – unter Umständen mit Einbeziehung des JuSchG – anstreben. Eine erkennbare Eindeutigkeit in den Strukturen des Jugendmedienschutzes ist für seine Wirksamkeit und seine gesellschaftliche Akzeptanz unabdingbar. Dazu gehört im Zeitalter der Konvergenz, nicht mehr zwischen den unterschiedlichen Verbreitungswegen von medialen Inhalten zu differenzieren. In diesem Sinne müssen auch die Selbstkontrollen in ihrer Arbeit einheitlichen Kriterien unterliegen. Dass in

der FSK und der USK die Obersten Landesjugendbehörden aktiv gestaltend mitwirken und ihren Antragstellern damit durch die erlassenen Verwaltungsakte faktisch eine höhere Rechtssicherheit garantieren, führt zu Wettbewerbsnachteilen für die unter den Wirkungskreis des JMStV fallenden Selbstkontrollen FSF und FSM. Hier gilt es, eine rechtssynchrone Anpassung vorzunehmen.

Die fortgesetzte Ausklammerung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens aus dem grundsätzlichen Aufsichtssystem des JMStV ist ebenso kaum mehr darstellbar. Kein Mensch bestreitet, dass das Jugendschutzniveau – aufs Ganze gesehen – in den öffentlich-rechtlichen Programmen höher einzuschätzen ist. In der konkreten Praxis aber gibt es Negativbeispiele, die inakzeptabel sind. Wenn beispielsweise der Intendant des ZDF die Vorabendausstrahlung eines im Privatfernsehen sendezeitbeschränkten Formats (»Soko Wien – Unter Druck« bei Sky) mit fehlender Jugendschutzrelevanz rechtfertigt, da das Durchschnittsalter der ZDF-Zuschauer über 60 Jahren liege und kaum unter Zwölfjährige zugeschaut hätten, zeugt das von mangelndem Rechtsbewusstsein. Im Zuge der Medienkonvergenz haben sich Sonderregelungen für den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk im Jugendmedienschutz überlebt. Es gilt eine höchstmögliche Nutzerakzeptanz und Transparenz herzustellen.

Flickenteppich Medienpädagogik

In der täglichen Arbeit des Jugendmedienschutzes fällt aber eine Schiefelage besonders auf. Allenthalben werden die ordnungspolitischen Verfahren optimiert, während der präventive Jugendmedienschutz zwar einhellig eingefordert aber nach wie vor unzureichend ausgestattet ist. Es gibt kaum curriculare Verankerungen von Medienbildung in der formalen Bildung und eine generell schlechte finanzielle Ausstattung im Bereich der nonformalen Bildung, so dass hier zwar viele einzelne Maßnahmen angestoßen werden, es aber an Nachhaltigkeit und Systematik fehlt. Die Medienpädagogik in Deutschland ist ein bunter Flickenteppich. Dabei kann eine offensivere Vermittlung von Medienkompetenz den Jugendmedienschutz sinnvoll ergänzen.

Wir brauchen neben dem Standbein eines Jugendmedienschutzes auch das Spielbein eines präventiven Jugendmedienschutzes, das seinen Namen verdient. Die Medienkompetenzförderung auf Landesebene hier hat sicher bereits etwas bewirkt, auch in Kooperation mit den Schulen. Aber auch für die Kinder- und Jugendhilfe besteht ein klarer Handlungsauftrag für präventiven Jugendmedienschutz. Handlungsbedarf besteht neben der Entwicklung von nachhaltigen Strukturen in Fragen der strategischen Vernetzung der Akteure. Unterstützung verdient deshalb die Idee der Einrichtung einer »Bund-Länder Stiftung Medienkompetenz«. An ihr sollten sich nicht nur Bund und Länder als Stifter beteiligen, sondern auch die Landesmedienanstalten, sonstige Akteure des Jugendschutzes und die Medienwirtschaft.

Zehn Jahre KJM – das sind auch konkrete Arbeitsleistungen und Engagements beteiligter Fachleute. Die Erfolge der KJM wären undenkbar ohne die zehnjährige tatkräftige, fachliche, kreative und umsichtige Unterstützung durch die Stabstelle bei der BLM in München. Zu danken ist auch den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle in Erfurt. Bei den Herausforderungen durch das Internet stand uns jugendschutz.net aus Mainz zur Seite, die gemeinsam mit der Stabstelle eine Jugendmedienschutzinfrastruktur für das Netz entwickelt haben. Zu danken ist den Freiwilligen Selbstkontrollen Fernsehen und Multimedia (FSF und FSM), die sich auf das Unternehmen der »regulierten Selbstregulierung« eingelassen und es mit Leben gefüllt haben. Die Mitarbeiter in den Prüfgruppen haben viel Kleinarbeit geleistet und eine gemeinsame Spruchpraxis befördert. Last but not least ist an die KJM-Mitglieder zu denken und hier vor allem an den langjährigen Vorsitzenden Wolf-Dieter Ring, der den JMStV mit Herzblut und großem Engagement gelebt und ausgefüllt hat. Schließlich soll an die Wegbereiter in den Ministerien des Bundes und der Länder erinnert werden, die die Vorarbeiten für den JMStV zu verantworten hatten.

Mit der Rückschau auf zehn Jahre erfolgreiche, dabei aber nicht konfliktfreie Arbeit der KJM sind immer Fragen nach der Zukunft eines wirksamen Jugendmedienschutzes verbunden. Wie können im JMStV Lücken geschlossen und neue Entwicklungen integriert werden? Wie kann unsere Arbeit optimiert werden? Darauf gibt es viele Antworten im Grunde aber nur eine Haltung, die am besten mit Friedrich Hölderlins Aufruf aus »Der Gang aufs Land« umschrieben werden kann: »Kopf hoch – und nicht die Hände!« ◀

Mit der Rückschau auf zehn Jahre erfolgreiche, dabei aber nicht konfliktfreie Arbeit der KJM sind immer Fragen nach der Zukunft eines wirksamen Jugendmedienschutzes verbunden. Wie können im JMStV Lücken geschlossen und neue Entwicklungen integriert werden? Wie kann unsere Arbeit optimiert werden? Darauf gibt es viele Antworten im Grunde aber nur eine Haltung, die am besten mit Friedrich Hölderlins Aufruf aus »Der Gang aufs Land« umschrieben werden kann: »Kopf hoch – und nicht die Hände!« ◀

Neue Strukturen – neue Kontaktadressen

Themenverantwortung der KJM-Mitglieder

Im Zuge der Strukturreform der KJM zum 01. September 2013 (vgl. Editorial, S. 2) ist die Themenverantwortung eingeführt worden. Jedes ordentliche KJM-Mitglied übernimmt in Abstimmung mit den jeweiligen Stellvertretern die Verantwortung für bestimmte Themenfelder. Themen von grundsätzlicher Bedeutung werden unter Federführung der jeweils verantwortlichen KJM-Mitglieder mit Rückgriff auf die bisherigen Arbeitsgruppen bearbeitet und im Anschluss in der KJM diskutiert.

KJM-Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten:

BLM: **Siegfried Schneider** /
LfM: Dr. Jürgen Brautmeier

- Telemedien
- Onlinespiele
- Selbstkontrollenrichtungen
- Europa/Internationales

brema: **Cornelia Holsten** /

LMS: Dr. Gerd Bauer

- Betreuung Gerichtsverfahren von grundsätzlicher Bedeutung
- Glücksspiel

LMK: **Renate Pepper** /

LFK: Thomas Langheinrich

- Neue Formate Fernsehen
- Bußgeldverfahren
- Einbindung jugendschutz.net

MSA: **Martin Heine** /

SLM: Michael Sagurna

- Werbung gem. § 6 JMStV

NLM: **Andreas Fischer** /

MA HSH: Thomas Fuchs

- Kriterien
- Vorlagefähige Angebote

TLM: **Jochen Fasco** /

MMV: Dr. Uwe Hornauer

- Schnittstelle Jugendschutz/Medienkompetenz
- Prüffälle von weitergehender Bedeutung

KJM-Mitglieder, entsandt von der für den JS zuständigen obersten Bundesbehörde:

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung /

Michael Hange, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

- Politische Jugendschutzentwicklungen
- Schnittstelle JMStV/JuSchG

Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien /

Petra Meier, stv. Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

- Schnittstelle Jugendschutz/Indizierungen

KJM-Mitglieder, entsandt von den für den JS zuständigen obersten Landes-behörden:

Sebastian Gutknecht, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW /

Jan Lieven, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW

- Schnittstelle JMStV/JuSchG
 - Politische Jugendschutzentwicklungen
- Folker Hönge**, Ständiger Vertreter der OLJB bei der FSK /

Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien

- Jugendpolitische Forschung
- Sigmar Roll**, Richter am Bayerischen Landessozialgericht Schweinfurt /

Petra Müller, Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

- GVO-KJM
- Frauke Wiegmann**, Leiterin des Jugendinformationszentrums der Freien und Hansestadt Hamburg /

Bettina Keil-Rüther, Leitende Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Erfurt

- Jugendpolitische Forschung

Kontaktadressen/Ansprechpartner der KJM seit 1. September 2013

Ansprechpartner

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 2 06 46 90-0
Fax +49 30 2 06 46 90-99
kjm@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

KJM-Vorsitz

Siegfried Schneider
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München



Bereichsleitung

und Pressekontakt

Birgit Braml
Tel. +49 30 2 06 46 90-50
braml@die-medienanstalten.de

Impressum

Herausgeber: Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Redaktion: Birgit Braml und Verena Weigand (verantwortlich), Bettina Pregel

Kontakt: Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 2 06 46 90-0
Fax +49 30 2 06 46 90-99
kjm@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Layout: Mellon Design, Augsburg

Druck: Nova Concept Schorsch, Kulmbach

Bildnachweis

Getty Images: Titelfoto

BLM: S. 2, 3

bpb: S. 3

NLM: S. 3

ProSieben: S. 4–5

Korea Communications Standards

Commission: S. 7

Stefan Heigl: S. 8–10

AG Kinder und Jugendschutz Landes-

stelle NRW, bpb, brema, FSK,

JIZ Hamburg, LfM, LMS, MSA: S. 11–13